

Drucksache Nr. 020/2007 öffentlich

Ausschreibung zur Erfassung und Verwertung von Altholz

Anlagen: -

Gäste: -

Einleitung:

Der Landkreis hatte die Erfassung und Entsorgung von Altholz zuletzt zum 01.01.2004 neu vergeben. Die damalige Ausschreibung war in zwei Lose geteilt, von denen das eine die Kategorien A I – A III (Normalholz), das andere die Kategorie A IV (Problemholz) betraf. Beide Lose umfassten sowohl die Erfassung als auch die Verwertung der jeweiligen Fraktion.

Die Zuschläge zu Los 1 und Los 2 entfielen seinerzeit auf zwei verschiedene Unternehmen. Beide Verträge wurden mit einer Laufzeit bis 31.12.2006 zzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption abgeschlossen. Nach Inanspruchnahme der Verlängerungsoption steht nunmehr die Neuausschreibung mit einem Vertragsbeginn ab 01.01.2008 an.

Sachverhalt:

Der Landkreis hat in der Vergangenheit sowohl die Sammlung der auf den Wertstoffhöfen und Recyclingzentren erfassten Materialien, als auch deren Entsorgung in der Regel für jede Wertstofffraktion „in einem Paket“ ausgeschrieben. Damit war die Containergestellung, deren Abfuhr, der Umschlag des Materials inkl. Sortierung und Störstoffauslese sowie dessen Verwertung als eine zusammenhängende Leistung von den Bietern in einem Gesamtpreis – in der Regel nach Tonnage – zu kalkulieren.

Dieses Verfahren hatte den Vorteil, dass für die gesamte Leistungskette - von der Gestellung des Containers bis zur endgültigen Entsorgung des Materials - nur ein Vertragspartner zuständig war und dadurch eventuelle Schnittstellenprobleme ausschließlich Angelegenheit des Unternehmers war. Mit diesem Modus hat die Verwaltung grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht.

Insbesondere im Hinblick auf die Verwertung von Abfällen und deren Vermarktung etablieren sich derzeit jedoch zunehmend auf bestimmte Abfallsegmente spezialisierte Unternehmen, die nicht alle Teilleistungen der gesamten Leistungskette anbieten. Allerdings muss nach der bisherigen Ausschreibungsmethode der Bieter sowohl über

einen hohen Containerbestand (für die Altholzerfassung auf den Wertstoffsammelstellen werden ca. 55 Container benötigt) mit dem entsprechenden Fuhrpark, als auch über eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Umschlaganlage, sowie eine eigene Verwertungsanlage bzw. ein vertraglich abgesichertes Kontingent in einer solchen verfügen.

Dieses Leistungsspektrum engt allerdings den potenziellen Bieterkreis unnötig ein: So gibt es eine Vielzahl an geeigneten Containerdiensten, die jedoch über keine Verwertungsmöglichkeiten verfügen. Andererseits gibt es zunehmend Entsorgungsunternehmen, die sich auf die Verwertung konzentrieren, aber keinen eigenen Containerdienst betreiben.

Es ist daher erstmals bei der anstehenden Altholzausschreibung beabsichtigt einen Strategiewechsel vorzunehmen und die Erfassung von der Verwertung der beiden Holzfraktionen zu trennen. Die Altholzausschreibung würde in drei Lose geteilt:

Los 1: -Containergestellung auf den Wertstoffhöfen/ Recyclingzentren für beide Fraktionen,
- Transport zu den Übergabestellen,
- Laufzeit: 7 Jahre.

Los 2: - Bereitstellen einer Übergabestelle,
- Verwertung von Altholz der Kategorien A I – A III,
- Laufzeit: 3 Jahre.

Los 3: - Bereitstellen einer Übergabestelle,
- Verwertung von Altholz der Kategorie A IV,
- Laufzeit: 3 Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verspricht sich von dieser neuen Art der Ausschreibung einen intensiveren Wettbewerb, auch wenn es nach wie vor möglich sein wird, dass ein Bieter mehrere Lose gewinnen kann. Nach Einschätzung der Verwaltung verfügen einige potenziell für das Los 1 in Frage kommende Containerdienste in der näheren Umgebung über keinen gesicherten Zugang zum Verwertungsmarkt, um ihre Logistikleistung mit einem Angebot zur Verwertung des gesammelten Materials wirtschaftlich sinnvoll verknüpfen zu können. Umgekehrt schrecken manche Verwerter davor zurück, sich neben ihrem Kerngeschäft auch mit dem Aufbau einer umfangreichen Erfassungslogistik beschäftigen zu müssen. Zwar lässt sich dieses Problem grundsätzlich auch mit der Bildung von Bietergemeinschaften lösen, was in der Vergangenheit auch schon verschiedentlich praktiziert wurde. Aber auch dazu verfügen längst nicht alle - insbesondere kleinere Unternehmen - über die hierfür erforderlichen Kontakte.

Darüber hinaus sieht die Verwaltung in der Trennung der Erfassung von der Verwertung noch einen weiteren wesentlichen Vorteil:

Wie schon in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts (vgl. Ausschusssitzung vom 25.09.2006; DS-Nr.: 101/2006) dargestellt, befindet sich die Abfallwirtschaft insgesamt derzeit in einer Umbruchphase, in der Abfälle zur Verwertung zunehmend zu Handelsgütern werden, deren Preis vom Marktgeschehen abhängt.

Die bisherige Ausschreibungspraxis erweist sich in diesem Zusammenhang gleich als doppelt problematisch. Um ggf. auf Preisänderungen in der Verwertung reagieren zu können, empfehlen sich einerseits eher kurze Vertragslaufzeiten, während in Bezug auf die Logistikkosten eher der Abschluss langfristiger Verträge geboten ist, die dem Bieter einen ausreichenden Abschreibungszeitraum seiner Investitionen für Container und Fahrzeuge ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund werden die Lose der Altholzausschreibung auch mit unterschiedlichen Laufzeiten versehen. Das Los 1 soll mit einer Laufzeit von 7 Jahren ausgestattet werden. Dies entspricht nicht nur dem üblichen Abschreibungszeitraum für Lastkraftwagen, sondern korrespondiert auch mit dem vom Ausschuss beschlossenen Wertstoffhofkonzept, nach dem der gegenwärtige Bestand erst einmal bis 2014 festgeschrieben wurde. Soweit die Entwicklung des "Verwertungsmarkts" dann eine grundlegende Änderung der Wertstoffhofkonzeption erfordern sollte, ist es sinnvoll, wenn damit verbundene Verträge möglichst zur gleichen Zeit auslaufen.

Für die Lose 2 und 3 empfiehlt die Verwaltung deutlich kürzere vertragliche Bindungen (3 Jahre), da sich die finanziellen Entwicklungen auf dem (Alt-)Holzmarkt aufgrund steigender Nachfrage zunehmend schwerer abschätzen lassen. Die Vergütung wird daher an den offiziellen Marktindex gekoppelt.

Dadurch kann der Landkreis von einer positiven Erlössituation profitieren, trägt jedoch auch das Risiko eines eventuell wieder sinkenden Marktpreises. Zwar deuten derzeit alle Anzeichen auf eine langfristig stabile Nachfrage nach verwertbarem Altholz, weshalb die Annahme berechtigt ist, dass in den kommenden Jahren die Kosten für die Altholzentorgung sinken werden; eine Garantie gibt es dafür jedoch nicht. Insgesamt wird das Risiko von der Verwaltung aber als gering eingeschätzt.

In Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnis beim Altholz ist beabsichtigt, künftig auch für andere Wertstofffraktionen die Erfassungs- von der Verwertungsleistung zu trennen. Vor allem auch für die im Jahr 2008 anstehende Altpapierausschreibung erhofft die Verwaltung durch diese geänderte Ausschreibungspraxis deutliche finanzielle Einsparungen. Durch unterschiedliche Laufzeiten für Erfassung und Verwertung kann sehr viel flexibler auf Marktpreisschwankungen reagiert werden, ohne die für die Logistik sinnvollen Abschreibungszeiträume unnötig einzuschränken.

Kosten:

Im Haushaltsplan 2007 sind für die Altholzverwertung (H.H.St. 7220.5825) 275.000 Euro veranschlagt. Dieser Haushaltsansatz beruht auf den aktuell zu zahlenden Preisen und der tatsächlich im Jahr 2005 erfassten Menge. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die derzeit gültigen Vertragspreise schon sehr günstig. Aufgrund des durch den vorgesehenen neuen Ausschreibungsmodus verschärften Wettbewerbs erhofft sich die Verwaltung noch eine weitere Verbesserung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung von Altholz wie beschrieben durchzuführen.